



Bern,

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 das EFD beauftragt, ab dem 25. Mai 2023 bei den Kantonen, beim Bundesgericht und beim Bundesverwaltungsgericht, bei den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bankengesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die verkürzte Vernehmlassungsfrist dauert bis am 21. Juni 2023. Dies aufgrund der Überführung der Verordnung vom 16. März 2023 ins ordentliche Recht. Die Gesetzesvorlage muss innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung dem Parlament unterbreitet werden.

Mit der Vorlage werden Änderungen des Bankengesetzes in einem Themenbereich vorgeschlagen.

Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken

Die globale Finanzkrise 2007–2009 hat gezeigt, wie bedeutend Liquidität für die Stabilität von systemrelevanten Banken (*systemically important banks*, SIBs) und der gesamten Volkswirtschaft ist. Um die Krisenfestigkeit der SIBs zu stärken und das Risiko volkswirtschaftlicher Verwerfungen zu reduzieren, sieht die Schweizer Gesetzgebung erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie eine verbesserte Sanier- und Liquidierbarkeit (Too-big-to-fail-Regulierung) vor. Der Bundesrat hat am 11. März 2022 beschlossen, mit einer staatlichen Liquiditätssicherung für SIBs ein neues Instrument zur Stärkung der Stabilität des Finanzsektors einzuführen (Public Liquidity Backstop, PLB). Am 16. März 2023 hat der Bundesrat eine Verordnung im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG erlassen und in Kraft gesetzt.



Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Bankengesetzes wird der Auftrag des Bundesrates vom 11. März 2022 erfüllt und gleichzeitig die Verordnung vom 16. März 2023 ins ordentliche Recht überführt.

Wir laden Sie ein, sich zur Gesetzesvorlage und dem dazugehörigen erläuternden Bericht **bis 21. Juni 2023** zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Paul Inderbinen, Stv. Abteilungsleiter Finanzsystem und Finanzmärkte SIF (Tel. 058 484 92 28) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin